

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2561

Biberist; Verkauf von öffentlichem Strassenareal

1. Erwägungen

Für die geplante Westumfahrung in Biberist wurde das Trassee durch diverse Käufe oder im Umlegungsverfahren sichergestellt. Das hier in Rede stehende Trassee wurde im Grundbuch unter der GB Nr. 312 mit einer Fläche von 1 ha 50 a und 76 m² aufgenommen.

Die Umfahrung wurde definitiv aus der Ortsplanung gestrichen.

Die Gemeinde Biberist hat mit der Ortsplanungsrevision einen Erschliessungsplan und eine Neuzonung über einen Teil von GB Biberist Nr. 312 erlassen.

In einem ersten Schritt kann nun der eingezonte Abschnitt im Halte von 425 m² (Landstreifen ca. 110 m x 4 m) an den Anstösser verkauft werden.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 210.00 pro m² oder total Fr. 89'250.00. Der Kaufpreis ist dem Strassenbaufonds zurück zu führen.

Die Restfläche wird in nachfolgenden Schritten für die Errichtung einer zweiten RBS-Spur und für neue Erschliessungsvorhaben der Gemeinde verwendet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verkauf der oben erwähnten Teilfläche (425 m² à Fr. 210.00 pro m²) an die Mit-eigentümer Schaad wird zugestimmt.
- 2.2 Die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Kaufspartei. Die Geometerkosten gehen zu Lasten der gesamten Parzellierung RBS/ Gemeinde Biberist.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

- 2.4 Der Kaufpreis von Fr. 89'250.00 wird vom AVT zu Gunsten des Kontos 428000/A 41399 in Rechnung gestellt. Die Unterzeichnung seitens des Staates Solothurn erfolgt erst nach Eingang des Kaufpreises.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau hal/wa
Kant. Hochbauamt, Abt. Liegenschaften
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn